

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

Sitzung 05/2024 vom 13. Juni 2024, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

---

#### Anwesend

##### Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Philipp Deriaz  
Peter Aegerter, Martin Allemann, Natalie Althaus, Sandro Badertscher, Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Franziska Eggenberg, Marc Fritschi (bis und mit Traktandum 7, 19.45 Uhr und ab Traktandum 10, 20.45 Uhr zurück), Nicolas Glauser, Sonja Graf, Roman Gugger, Thomas Hiltpold, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Alice Kropf, Thomas Lanz, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Vanessa Meier, Marianna Oesch Bartlome, Alex Reymondin, Thomas Rosenberg, Claude Schlapbach, Leonardo Schlatter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Markus van Wijk, Cloe Weber, Matthias Zellweger (bis und mit Traktandum 7, 19.45 Uhr), Angelika Zimmermann

##### Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch, Andrea de Meuron (bis 17.45 Uhr) und Eveline Salzmann, Gemeinderat Reto Schertenleib

##### Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

##### Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder  
Protokollantinnen Tanja Aebersold (Traktandum 1 – 7) und Nicole Bühler (Traktandum 8 – 17)

##### Entschuldigt

Stadträte Mathias Berger und Alois Studerus, Stadträtin Nicole Krenger

##### Schluss der Sitzung

21.30 Uhr

---

**Der Stadtratspräsident** begrüsst zur Stadtratssitzung. Diese und die Sitzung im Juli werden lange Sitzungen werden. Es wurden einige Massnahmen getroffen und die Fraktionsvorsitzenden unter Einbezug von Parteilos haben sich getroffen. Es gibt eine freiwillige maximale Redezeit von vier Minuten. Bei den unbestrittenen Geschäften soll die Diskussion reduziert werden. Heute sind dies die Traktanden 3, 6 und 8. Bei diesen Geschäften sollen nur die SAKO-Sprecher ihre Voten abgeben. Die Diskussion wird er eröffnen, aber wenn es keine offenen Punkte gibt, soll man möglichst auf Voten verzichten. Im Juli beginnt die Sitzung eine Stunde früher, also bereits um 16:15 Uhr.

**Der Rat** genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

## 51. Protokoll

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Mai 2024**

**Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** genehmigt das Protokoll stillschweigend.

## 52. Jahresrechnung und Jahresbericht 2023

**Genehmigung**

**Bericht des Gemeinderates 07/2024**

**a) Eintretensdebatte über den ganzen Bericht**

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** ist erfreut über das Ergebnis. Die Jahresrechnung 2023 konnte wie in den beiden Vorjahren positiv abgeschlossen werden. Es liegt ein solides Ergebnis vor. Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6,3 Mio. Franken ab. Es mag erstaunen, wieso wir dieses Jahr nicht mit einer schwarzen Null abschliessen. Auch in der Vergangenheit wurde schon ein Plus ausgewiesen. Aber es wurde dem Stadtrat jeweils ein Nachkredit für die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt beantragt, damit ein Ausgleich ermöglicht werden konnte. Nun ist die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt voll. Dies ist erfreulich, da das Geld für den Werterhalt und die energetischen Sanierungen der städtischen Liegenschaften benötigt wird. So sollen Unterhaltskosten reduziert und ein Beitrag an die Klimaziele geleistet werden. Gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben ist der Überschuss dem Eigenkapital, genauer dem Finanzüberschuss, zuzuführen. Entsprechend hat sich die Bilanz verbessert. Der Finanzüberschuss steigt per 31. Dezember 2023 von 11,4 Mio. Franken auf 18 Mio. Franken. Gründe für das gute Ergebnis sind weniger Aufwände und höhere Erträge. Wir haben höhere Steuererträge, einen tieferen Beitrag an die Lastenausgleichssysteme, eine Auflösung der Spezialfinanzierung Bonus Malus und einen tieferen Personalaufwand. Der Steuerertrag liegt mit 6,9 Mio. Franken über dem Budgetwert. In absoluten Zahlen ist die Zahl aber um 1,2 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2022. Bei den Steuererträgen von natürlichen Personen wurden 105,9 Mio. Franken budgetiert. Effektiv waren es 106 Mio. Franken. Die Differenz beträgt 753'000 Franken. Die Steuereinnahmen basieren auf einer rollenden Veranlagung. Bei den tieferen Beiträgen an die Lastenausgleichssysteme geht es konkret um die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfe und den öffentlichen Verkehr, die zu einem besseren Ergebnis beigetragen haben. Bei der Teilauflösung der Spezialfinanzierung Bonus/Malus gibt es einen nicht budgetierten Mehrertrag von 0,5 Mio. Franken zugunsten der Jahresrechnung. Der Personalaufwand ist beinahe 1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Für die Zahlen ist dies positiv. Man muss aber dahinter blicken. Aufgrund von Fachkräftemangel konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Es gibt also immer auch eine Kehrseite. Personal ist da, um Aufgaben zu erfüllen. Der Blick auf die Investitionen zeigt, dass es einen Realisierungsgrad von 57% gibt. Bei den Investitionen von baulichem Unterhalt sieht es besser aus. Dort sind wir bei 74%. Es erfolgt eine Kategorisierung und Priorisierung. Es stimmt sorgenvoll, dass dies nicht hilft, den

Realisierungsgrad zu verbessern. Der Gemeinderat wird sich dieser Problematik im Rahmen einer Klausur annehmen. Von den Fachabteilungen hören wir, dass die personellen Ressourcen fehlen. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Stadt Thun in Verbindung mit den positiven Ergebnissen der letzten Jahre auf eine solide finanzielle Ausgangslage zurückgreifen kann. Für die geplante Steuersenkung gibt es eine gute Ausgangslage. Es ist aber nicht zu vergessen, dass die Stadt Thun allein mit den Schulhausprojekten, den Projekten aus dem Gesamtverkehrsprojekt und dem Agglomerationsprogramm hohe dreistellige Millionenbeträge zu stemmen hat. Die Arbeiten für das Budget 2025 laufen. Der Gemeinderat hat keine Sparraufträge auf den Weg gegeben. Er will seinem Willen Rechnung tragen und eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität sicherstellen.

Martin Allemann, **BRK**, sagt, dass keine Fragen mehr offen sind. Die mittel- und langfristigen Schulden haben zugenommen. Längerfristig muss die Stadt Thun höhere Schuldzinsen bezahlen. Es ist fraglich, ob man die Ergebnisse nicht hätte verbessern können. Die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt weist aber eine maximale Einlage von 50 Mio. Franken auf. Aufgrund der reglementarischen Bestimmungen kann nicht mehr eingelegt werden. Aufgrund des Rechnungslegungsberichts der Firma BDO konnten wir feststellen, dass die Finanzverwaltung ihre Arbeit gemacht hat. Die Firma BDO empfiehlt die Jahresrechnung zur Annahme. Es kann davon ausgegangen werden, dass die präsentierte Rechnung stimmt. Die SAKO empfiehlt, die Anträge 1-5 anzunehmen.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, ist froh, dass sich alle beteiligten Personen an das Budget gehalten haben. Fraglich ist, ob man den Personalbestand aufstocken müsste, um alle Aufgaben ausführen zu können. Die Fraktion ist insgesamt zufrieden mit dem Abschluss und wird dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, findet die Jahresberichterstattungen aus den verschiedenen Direktionen schlüssig. Die Fraktion wünscht sich eine weniger selbstkritische Betrachtungsweise. Er ist erfreut über den positiven Abschluss mit 6,3 Mio. Franken Überschuss. Sorgen bereitet ihm die absolute Zunahme an geschaffenen Stellen. Diese sind ein Kostentreiber. Hier muss immer wieder abgewogen werden, ob eine interne Neupriorisierung der Aufgaben zu einer Entlastung führen könnte. Interessant ist der Bilanzüberschuss. Eine adäquate Steuersenkung ist deshalb opportun und dringlich. So würde der Steuerunterschied zu den Nachbargemeinden verringert oder aufgehoben werden.

Natalie Althaus, **Fraktion Grüne**, ist zufrieden mit der Rechnung. Sie schlägt sich auf die Seite von Stadtrat Martin Allemann. Der Realisierungsgrad ist relativ tief. Dies ist dem Personalmangel geschuldet. In Anbetracht der künftigen Diskussion betreffend Steuersenkung ist die Fraktion froh, dass der Gemeinderat erkannt hat, dass dort Handlungsbedarf besteht und eine Klausur plant. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Rechnung annehmen.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, findet es erfreulich, wenn man einen Ertragsüberschuss ausweisen kann. Es stehen grosse Investitionsprojekte an. Es ist wichtig, dass man die Finanzplanung vorausschauend für die nächsten Jahre angeht. Man soll ein attraktives Gesamtprojekt für die Bevölkerung bieten können. Erstaunlich ist, dass es im Vergleich zum Jahr 2021 100 steuerpflichtige natürliche Personen weniger in Thun hat. Gleichzeitig sind aber die Steuern der natürlichen Personen um 7 Mio. Franken gestiegen. Dies zeigt auf, dass viele gute Steuerzahler nach Thun ziehen. Die Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, teilt mit, dass ihm neben anderen Kennzahlen aufgefallen ist, dass jede Bewohnerin oder jeder Bewohner unabhängig vom steuerbaren Einkommen ein Guthaben von netto 2'854.83 Franken aufweist. In anderen Gemeinden gibt es Schulden, in der Stadt Thun werden die Steuern im Voraus bezahlt. Zusätzlich wird eine Reserve ausgewiesen. Man soll nun an die Steuerzahlenden denken und diese künftig entlasten. Trotz dem eher tiefen Investitionsgrad und dem leicht erhöhten Fremdkapital sind die notwendigen Mittel eingeplant. Eine allfällige Steuersenkung hat keinen Einfluss auf

Projektfortschritte. Es sind alle Spezialfinanzierungstöpfe gefüllt. Der Stadt Thun geht es finanziell sehr gut und die Fraktion wird deshalb die Jahresberichterstattung einstimmig annehmen.

**b) Detailberatung**

*Teil A - allgemeine Berichterstattung*

Keine Bemerkungen.

*Teil B - Jahresrechnung 2023*

Keine Bemerkungen.

*Teil C - Produktgruppenrechnungen 2023*

**Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FIRU)**

Keine Bemerkungen

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** ist erfreut über die wohlwollende Aufnahme. Die Anregungen wird sie aufnehmen. Die Frage betreffend finanzielle Ressourcen wird im Rahmen der Budgetdebatte noch geklärt werden.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

**Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 litera a und Artikel 40 litera i Stadtverfassung sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung 2023, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 165'965.05 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, Produktgruppe 38 Kulturelles, und von 107'473.91 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, SF Arbeitslosensozialfonds.
2. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von 18'958'984.04 Franken in der Kompetenz des Gemeinderates, davon sind alle gebunden.
3. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von 383'039.63 Franken in der Kompetenz der Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (gemäss SW 2), davon 67'694.52 Franken neu und 315'345.11 Franken gebunden.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	286'625'558.63
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	292'911'901.18
Ertragsüberschuss	CHF	6'286'342.55

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	267'175'178.37
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	273'810'640.34
Ertragsüberschuss	CHF	6'635'461.97
Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	7'469'132.85
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'791'007.61
Aufwandüberschuss	CHF	678'125.24
Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'543'027.82
Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'549'214.40
Ertragsüberschuss	CHF	6'186.58
Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'091'019.19
Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'383'701.17
Ertragsüberschuss	CHF	292'681.98
Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'198'013.22
Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'359'337.66
Ertragsüberschuss	CHF	161'324.44
Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben	CHF	149'187.18
Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben	CHF	18'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	131'187.18
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	14'317'430.81
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	1'060'313.25
Nettoinvestitionen	CHF	13'257'117.56

5. Genehmigung des Jahresberichtes 2023.

### 53. Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle 2025 bis 2028

#### Wahl und Auftragsvergabe externes Mandat für die Rechnungsprüfung (2025 bis 2028)

##### Bericht des Gemeinderates Nr. 12/2024

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

##### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 litera d Stadtverfassung und Artikel 18 Absatz 1 Finanzreglement und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Mai 2024, beschliesst:

1. Das Mandat als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnungen 2025 bis 2028 wird an die Firma BDO AG, Burgdorf, vergeben.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

### 54. Jahresbericht 2023. Stand der hängigen Motionen und Postulate per 29. Februar 2024

#### Kenntnisnahme und Abschreibungen

##### Bericht des Gemeinderates 06/2024

**Manon Jaccard (SP)** beantragt die Nichtabschreibung von Vorstoss 18. Bis heute ist kein Baurechtsvertrag abgeschlossen worden. Sie will zuerst wissen, wie so ein Vertrag aussehen soll, bevor das Postulat abgeschrieben werden soll.

**Der Stadtpräsident** hält fest, dass gerade die Abstimmung Freistatt stattfand. Dort wurde der Musterbaurechtsvertrag erstmals umgesetzt. Darin ist alles enthalten, was das Postulat fordert. Der Gemeinderat ist willens, dies in den Baurechtsverträgen so umzusetzen. Der Gemeinderat empfiehlt, dass man das Postulat abschreibt.

**Der Rat** lehnt den Antrag mit 19 : 17 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

**Martin Allemann (SP)** teilt im Rahmen einer persönlichen Erklärung mit, dass sich die Präsidien der Fraktionen geeinigt haben, dass Anträge, die man nicht abschreiben will, nicht abschreibt. Bis heute war das der Usus in diesem Stadtrat. Er bittet alle Stadtratsmitglieder, dass man sich daran hält. Er findet es nicht fair, wenn man sich nicht an Abmachungen hält. Stadtratsmitglied Peter Aegerter hat gesagt, dass er dies nicht garantieren könne, bei den anderen gab es Einigkeit. Es soll kein falsches Spiel gespielt werden.

**Peter Aegerter (SVP)** gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab. Er ist erstaunt, dass Interna aus der Absprache mit den Fraktionspräsidien öffentlich mitgeteilt werden. Das gehört wohl auch zum neuen Spiel. Es wurde ein Antrag um Nichtabschreiben gestellt worden, in einem Thema, bei welchem der Gemeinderat den Tatbeweis geliefert hat. Dies führt dazu, dass man das Thema abschreibt. Wenn der Tatbeweis nicht erbracht wäre, würde man gemäss der bisherigen Usanz handeln.

**Reto Kestenholz (Grüne)** beantragt die Nichtabschreibung von Vorstoss 15. Er hat sich in diesen fünf Jahren mehr erhofft. Neben gewissen Fortschritten gab es auch immer wieder Rückschritte. Im Bereich Sensibilisierung gibt es kaum Resultate. Das Thema ist in der Klimastrategie abgebildet, aber gelangt kaum an die breite Bevölkerung. Bis mehr greifbare Resultate vorliegen, wird die Nichtabschreibung beantragt.

**Der Stadtpräsident** erläutert, dass nicht alle dasselbe als Fortschritt oder Rückschritt bezeichnen. Dies auch anhand der Rückmeldungen anlässlich der Apéros. Im Übrigen kennt er auch die Abmachung der Stadtratsmitglieder nicht. Der Gemeinderat bleibt bei seinem Antrag.

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 23 : 1 Stimmen bei 13 Enthaltung zu.

**Reto Kestenholz (Grüne)** beantragt die Nichtabschreibung von Vorstoss 19. Beim Stand der Bearbeitung wird ausgeführt, dass das bisherige Konzept weitergeführt wird. Es sei ausgewogen, weil es die Anliegen der Tierschützerinnen berücksichtigt. Dies kann nicht unterstützt werden. Es wird ein anderer Umgang als die Tötung gefordert. Es ist verständlich, dass eine gewisse Resignation einstellte. Bei der Vogelvoliere ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auch der Standort Viehmarktplatz ist noch in Diskussion. Sensibilisierung ist gefordert.

**Gemeinderätin Eveline Salzmänn** erläutert, dass das Konzept nicht aus Töten besteht. Es gibt einen Taubenschutzbeauftragten und Taubenschläge. Eine Fütterung will man nicht. Es gehen Rückmeldungen in beide Richtungen ein. Das Konzept wird als ausgewogen betrachtet. Der Gemeinderat bittet um Abschreibung.

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 23 : 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

**Thomas Hiltbold (Grüne)** äussert sich zu Vorstoss 27. Er war zuerst erfreut über die Nichtabschreibung. Ihm geht es darum, dass dort ein Biodiversitätsgebiet entstehen könnte. Dem Text kann er entnehmen, dass die Grube geleert worden ist und dass eine Auffüllung geplant ist. Er befürchtet, dass es wieder eine

Monokultur gibt. Dies wäre nicht das Ziel der Postulanten. Wenn dies so wäre, würde ihm dies wehtun und dann möchte er es jetzt abschreiben, weil es nicht mehr erfüllbar ist. Ihm ist bewusst, dass es dort vielleicht rechtliche Schwierigkeiten geben könnte.

**Gemeinderat Reto Schertenleib** teilt mit, dass der Sachverhalt klar ist. Der Auftrag des Regierungsrats ist es, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden muss. Er wird bald mit dem Geschäft in den Gemeinderat gehen und auch der Stadtrat wird sich damit befassen können. Es ist grundsätzlich richtig, dass man es abschreiben könnte, weil es nicht erfüllbar ist, da der Spielraum dort klein ist.

**Thomas Hiltbold** (Grüne) stellt den Antrag auf Abschreibung des Vorstosses wegen Nichterfüllbarkeit. So erspart er sich den Ärger und die Schmerzen im nächsten Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Thomas Rosenberg** (Grüne) beantragt die Nichtabschreibung von Vorstoss 40, weil einzelne Anlagen und die erwähnte, aber noch nicht vorhandene, Potenzialübersicht noch keine Solaroffensive darstellen. Eine Roadmap müsste konkreter sein. Der Prüfauftrag ist nicht erfüllt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 31 : 1 bei 5 Enthaltungen zu.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. März 2024, beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Die Vorstösse Nrn. 5, 7, 10, 14, 18, 27, 34, 37, 38, 43 und 44 gemäss vorliegendem Bericht werden abgeschrieben.

## **55. Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohn-Initiative)»**

### **Annahme des Gegenvorschlags, Ablehnung der Initiative, weiteres Vorgehen**

#### **Bericht des Gemeinderates Nr. 09/2024**

**Der Stadtpräsident** führt aus, dass sich die Gemeindeinitiative von der Stossrichtung her mit der Politik des Gemeinderates deckt. Wegen dem Wortlaut gab es einige Problematiken. Mit dem Initiativkomitee wurde das Gespräch gesucht. Die Gespräche waren fruchtbar. Das Komitee wollte einen Zielwert haben, der in einem Gegenvorschlag aufgenommen werden soll. Die vorgeschlagenen 1'000 Wohnungen sind realistisch. Diese müssen bis 2045 in Planung sein. Der Zeitraum ist realistisch, weil viele der Baurechtsverträge in diesem Zeitraum auslaufen. Bevor die Verträge erneuert werden, soll mit den Wohnbaugenossenschaften abgemacht werden, wie sie in die Zukunft gehen. Dies kann zu einer Vermehrung des Angebots führen. Nun wird der Gegenvorschlag vorgelegt. Es wird beantragt, diesen anzunehmen. Ansonsten müsste wohl die Initiative für ungültig erklärt werden. Das Initiativkomitee könnte sonst den Gegenvorschlag als Initiative übernehmen. Beim Projekt Freistatt konnte man mit 80% genossenschaftlichen Wohnungen einen Meilenstein setzen.

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, teilt mit, dass der Gegenvorschlag in der SAKO ausschliesslich positiv aufgenommen worden ist und die SAKO einstimmig empfiehlt, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen.

Claude Schlapbach, **Fraktion FDP/Die Mitte**, erläutert, dass vor zwei Jahren die Unterschriftensammlung gestartet ist. Letzten Sonntag wäre die Volkabstimmung geplant gewesen. Sie wurde bekanntlich durch eine Fristverlängerung verschoben und wird vermutlich nicht mehr stattfinden müssen. Die Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, war Mitglied des Initiativkomitees. Die Diskussionen mit dem Gemeinderat waren hart aber fair. Man merkte, dass man gemeinsame Ziele hat. Es soll mehr Wohnraum geschaffen werden. Man hat sich auf die 1'000 Wohnungen geeinigt, da man auch belegen kann, wie man diese Ziele erreichen kann. Der Zeitraum macht Sinn, weil viele Baurechtsverträge in diesem Zeitraum ablaufen und neu verhandelt werden. 2035 wäre zu früh gewesen. Auch das Initiativkomitee musste überzeugt werden. Es gab auch kritische Stimmen. Nach 2045 gibt es kein Ziel mehr, deshalb wollte man einen Prozentsatz aufnehmen. Danach wird also die Politik wieder gefordert sein. Wenn man den Gegenvorschlag unverändert annimmt, wird anschliessend die Initiative zurückgezogen werden. Wenn der Gegenvorschlag verändert wird, ist er nicht befugt, die Initiative zurückzuziehen. Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, ist der Gemeinderat nicht nur herausgefordert, ein Reglement zu erarbeiten, sondern die 1'000 Wohnungen auch zu planen. Auch die Wohnbaugenossenschaften werden gefordert werden, dies umzusetzen. Eine Professionalisierung ist bei einigen Wohnbaugenossenschaften gefordert, eventuell werden auch Fusionen notwendig sein. Die Fraktion nimmt den Gegenvorschlag einstimmig an.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, findet es fraglich, wieso es die Initiative benötigte, wenn die Ziele des Gemeinderates in dieselbe Richtung gehen. Die Leerwohnungsziffer in Thun beträgt 0,09. Es braucht mehr Wohnungen und vor allem mehr bezahlbare Wohnungen. Dort kommen die gemeinnützigen Wohnbauten ins Spiel. Diese sind im Schnitt 20% günstiger. In den letzten zwei Jahrzehnten war die Anzahl genossenschaftliche Wohnungen rückläufig. Mit der Initiative sollte eine Verbindlichkeit erreicht werden. Der Gegenvorschlag ist positiv. Er kann zudem die Rechtsdiskussion verhindern, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Heute sind wir in der Verantwortung, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wohnen ist ein Grundrecht. Die Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag einstimmig.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, ist für lösungsorientierte Schritte. Dies wurde hier gemacht. Der gemeinsame Nenner wurde vergrössert und man war dafür besorgt, dass es umsetzbar ist.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, erläutert, dass sich Beharrlichkeit und stringente Umsetzung von selbst definierten Zielen auszahlen. Die Stadt unterstützt bezahlbaren Wohnraum mit dem Kauf von Liegenschaften und dem Eingehen von Baurechtsverträgen mit Wohnbaugenossenschaften. Zudem werden die Wohnbaugenossenschaften bei Erweiterungen und Sanierungen unterstützt. Mit Arealentwicklern und Investoren werden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Dies entspricht der Wohnstrategie 2030. Mit der Ausarbeitung des Gegenvorschlages zur völlig überrissenen Initiative wird die logische Weiterentwicklung festgeschrieben. Der Gemeinderat erbringt den Tatbeweis, dass er seine selbst gesetzten Ziele zielführend weiterbearbeitet. Die eingereichte Initiative hätte es gar nicht gebraucht. Im Vertrauen, dass die Initiative bei Annahme des Gegenvorschlags zurückgezogen wird, sagt die Fraktion einstimmig Ja zum Gegenvorschlag.

**Der Stadtpräsident** findet den ganzen Vorgang ein Musterbeispiel für die gute Thuner Politikultur. Die Initiative ist aus seiner Optik zu weit gegangen, aber die Thematik wurde von vielen Personen unterstützt. Man hat das Gespräch gesucht und zusammen konnte man eine gemeinsame Lösung finden.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 und 26 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 8. Mai 2024, beschliesst:

1. Annahme des Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative «Für bezahlbare Wohnungen (Thuner Wohn-Initiative)».
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

*Die Thuner Wohn-Initiative wurde durch das Initiativkomitee nach der Annahme des Gegenvorschlags zurückgezogen.*

## **56. Erweiterung Primarschule Neufeld und Bau einer Doppelsporthalle, Durchführung der Planung und Projektierung**

**Bewilligung von zwei Verpflichtungskrediten für eine neue Ausgabe von gesamthaft 2,555 Millionen Franken für die Planung und Projektierung**

### **Bericht des Gemeinderates Nr. 10/2024**

**Gemeinderat Reto Schertenleib** erläutert, dass die Erweiterung Primarschule Neufeld eins der fünf hochpriorisierten Schulraum-Grossprojekte ist. Dies ist nun der dritte Planungs- und Projektierungskredit, der vorgelegt wird. Es wird nicht nur das Schulhaus erweitert, sondern es soll auch eine Doppelsporthalle gebaut werden. Dass die beiden Kredite in einem Geschäft vorgelegt werden, hat seine Richtigkeit. Es ist ein wichtiges Projekt auch betreffend Siedlungs- und Arealentwicklung im Siegenthalergut. Es wird mit mehr Schülerinnen und Schülern gerechnet und es besteht bereits heute ein Platzmangel. Betreffend Sporthalle ist der latente Platzmangel bekannt. Die provisorische Halle im Lachen soll abgelöst werden können. Den Vereinen, insbesondere hier dem UHC, soll eine Erleichterung gebracht werden.

Adrian Christen, **SAKO B+L**, führt aus, dass in der gemeinsamen Sitzung der SAKO BiSK und SAKO B+L alle Fragen zufriedenstellend beantwortet worden sind. Das Projekt ist gut und professionell vorgestellt worden, sodass die SAKOs dem Projekt einstimmig zugestimmt haben. Die meisten Diskussionen gab es zu den Labels. Das angestrebte Minergie-P ECO Label wird vom Kanton schon seit längerem ausgeführt. Das SNBS-Label ist ein neues Label, bei welchem man Erfahrung sammeln muss. Es wird angestrebt, das Label Gold zu erzielen. Nicht das Zertifikat soll in den Vordergrund gehalten werden. Es geht um eine externe Prüfung. Die Qualitätssicherung muss in den Vordergrund gestellt werden. Bezüglich Energiestadt ist es wichtig, dass die Ziele erreicht werden können, die man sich gesetzt hat.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, erläutert, dass die Fraktion einstimmig dafür ist. Es ist wichtig, dass das Projekt jetzt angegangen wird. Der Schulraum und die Turnhalle sollen bereit sein, wenn neue Leute im Quartier einziehen.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Mai 2024, beschliesst:

1. Für die Planung und Projektierung der Erweiterung Schulhaus Neufeld sowie des Neubaus einer Doppelsporthalle werden mit folgenden Teilbeschlüssen Kredite von insgesamt 2,555 Millionen Franken bewilligt:
  - a) Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,124 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5040.008 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Planung und Projektierung des Schulhausneubaus Neufeld.

- b) Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,431 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2220.5040.006 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Planung und Projektierung des Neubaus einer Doppelsporthalle Typ B.

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## 57. Verkehrsversuch Teilaufhebung Einbahnregime

### **Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 1,3 Millionen Franken für einen Verkehrsversuch zur Teilaufhebung des Einbahnregimes**

#### **Bericht des Gemeinderates Nr. 13/2024**

**Gemeinderat Reto Schertenleib** sagt, dass das Geschäft bewegt. Der Leidensdruck ist gross. Das vorliegende Geschäft ist ein Paradoxon. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dürfte nach Vorprüfungen nicht verhältnismässig sein. Es gab eine stadträtliche Informationsveranstaltung und eine Medienmitteilung. 2003 wurde die Gesamtverkehrsvariante erarbeitet. Es sollte eine nachhaltige Lösung unter Einbezug einer gesamtheitlichen Betrachtung erreicht werden. Von Anfang an war wichtig, dass breiter Konsens erarbeitet werden kann. Es wurden an die 40 Institutionen in den Prozess einbezogen. Drei Massnahmenpakete wurden beschlossen. Eines war eine langfristige Infrastrukturlösung in Form einer Aarequerung. Dies ist heute nicht Thema. Zweites war eine Gesamtverkehrsvariante für ein regionales Verkehrsmanagement geplant. Dies soll den Verkehr im Bestand ermitteln und lenken. Dies ist ein wichtiges Thema, welches einen näheren Zusammenhang zum heutigen Thema aufweist. Eine Massnahme war der Bypass Thun Nord. Dieser wurde 2017 eröffnet worden. Als zwingende flankierende Massnahme wurde das Einbahnregime für die Entlastung der Innenstadt eingeführt. Diese Entlastung ist geglückt. An 9 von 13 Messpunkten haben sich die Fahrzeiten verkürzt. Insbesondere auf der Bernstrasse hatte die Massnahme massgeblichen Einfluss. Auch in der Innenstadt konnte der Verkehr um bis zu 40% reduziert werden. Der grosse negative Punkt ist aber, dass die Kapazität am rechten Thunerseeufer nicht ausreicht, um im Gesamtsystem die gewünschte Funktion einzunehmen. Dafür wäre das dritte Massnahmenpaket, eine Querungs- oder eine Tunnellösung notwendig. Weil man nach Einführung des Bypass Thun Nord mit den flankierenden Massnahmen erkannt hat, dass sich die Situation nicht an allen Orten verbessert hat, insbesondere am rechten Thunerseeufer, ist das Verkehrsforum mit rund 40 Institutionen geschaffen worden. Sie sollten die Wirkungen des Bypass Thun Nord diskutieren. Es kam zu einem runden Tisch mit 14 Delegierten. Auf Anregung dieses runden Tisches sind 2022 verschiedene Sofortmassnahmen versuchsweise eingeführt und auf ihre Wirkung überprüft worden. Weil sich auch dort gezeigt hat, dass die anvisierten Ziele nicht vollumfänglich erreicht werden können, ist ein Verkehrsversuch zur Aufhebung vom Einbahnverkehr auf der westlichen Aarequerung, also Berntor-Guisanplatz, zum Thema worden. Die Idee war, den am Lautor Richtung Burgernstrasse abbiegenden Verkehr auf die westliche Aarequerung zu verlegen und somit bessere Einfahrtsbedingungen in den Lautorkreisel für den Verkehr aus der Hofstettenstrasse zu schaffen. Das – und nur das – war von Anfang an die Übungsanlage. Es war nie die Rede einer Aufhebung des gesamten Einbahnverkehrs oder von einer Öffnung des Lautorkreisels stadteinwärts. Dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat 2022 wahrgenommen. Die Prüfung ist auf fachlicher-technischer Ebene durch interne und externe Verkehrsexperten und Ingenieure erfolgt. Auch zum grossen Bedauern des Gemeinderates gab es einen ernüchternden Ausgang. Er hätte sich erhofft, dass es eine Entlastung für das rechte Thunerseeufer bringt. Dies ist nicht der Fall. Dies haben all die Modellberechnungen und Simulationen gezeigt, die in aufwendigen Verfahren angestellt worden sind. Der Gemeinderat musste sich damit auseinandersetzen, was er nun macht. Wenn im stillen Kämmerlein entschieden worden wäre, dass diese Massnahme nichts bringt, wäre es schwierig gewesen, dies zu verkaufen. Er versteht es, wenn man nicht die vertieften Kenntnisse hat. Der Gemeinderat hat sich aber mehrmals und kontrovers damit auseinandergesetzt. Die Fachleute wurden mit Fragen gelöchert. In den Diskussionen ging man sogar so weit, ob man nicht einfach mal auf tun kann. Alle warnten, dass man dann den Totalkollaps hat. Schlussendlich steht der Gemeinderat in einer Gesamtverantwortung. Ihm ist bewusst, dass an gewissen Orten ein sehr hoher Leidensdruck

besteht. Der Gemeinderat steht in der Verantwortung, wo er sich fragen muss, ob für eine marginale Erleichterung der einen eine sehr grosse Mehrbelastung für alle anderen in Kauf genommen werden soll. Dies kann der Gemeinderat nicht verantworten. Die Frage war, wie man nun weiter vorgehen soll. Aufgrund der Brisanz und der Tragweite des öffentlichen Interesses war schnell klar, dass der Stadtrat sich damit befassen soll für eine breite und öffentliche Diskussion. Die Reaktionen der letzten Tage haben gezeigt, dass dies der richtige Entscheid war. Die einzige Möglichkeit ist es, die von allen Varianten wenigsten Schlechte vorzulegen. Eine andere Möglichkeit gibt es gemäss Stadtverfassung nicht. Da man als Gemeinderat nicht einen ablehnenden Kreditantrag stellen kann, hat er sich dennoch verpflichtet gefühlt, im Rahmen der Berichterstattung darauf hinzuweisen, dass gemäss Simulationen die Teilaufhebung des Einbahnregimes für eine Mehrheit der Thuner Bevölkerung negative Auswirkungen haben wird. Es gibt grosse Bedenken, für die Durchführung dieses virtuellen Tests. Der Stadtrat kann auch alles zurückweisen. Er möchte damit Stellung nehmen zum Rückweisungsantrag, der im Raum steht. Es kann alles hinterfragt werden. Es wäre auch das Recht des Stadtrates gewesen, sich früher einzubringen. Seit 2022 ist öffentlich bekannt, mit welchen Erfolgs- und Misserfolgskriterien der Gemeinderat die Aufhebung des Einbahnverkehrs auf der Westachse prüfen will. Die Nachbargemeinden waren eingeladen, sich hierzu zu verlauten. Niemand hat die vorgebrachten Kriterien bestritten, vermehrt oder konstruktive Vorschläge gemacht. Auch der Stadtrat hätte sich mit parlamentarischen Instrumenten einbringen können. Es ist nichts geschehen. Der Antrag will nicht nur die Rückweisung, sondern stellt auch viele Forderungen. Dies würde neue Kosten für die Planung verursachen, die nirgends eingestellt sind. Anhand der vorliegenden Ereignisse glaubt er nicht, dass dann die Kritiker die neuen Ergebnisse glauben würden. Der Gemeinderat wird sich ernsthaft überlegen müssen, was er macht. Es droht eine Endlosschleife. Man verliert Geld und Zeit. Diese Ressourcen würde man lieber anders einsetzen, besonders für das Vorantreiben des regionalen Verkehrsmanagements. Der Lead hierfür liegt grundsätzlich beim Kanton. Ende März wurde er beim Tiefbauamt vorstellig. Unter Hochdruck wurde in den letzten Wochen und Monaten daran gearbeitet, dass mehr als ein dutzend Massnahmen mit A-Horizont noch ins AP5 gezwängt werden können. Mit einer Rückweisung wird der Druck wieder herausgenommen. Es werden keine Ressourcen für Doppelplanungen eingesetzt. Der Stadtrat hat nun in der Hand, wie die städtischen Ressourcen eingesetzt werden sollen. Der Gemeinderat ist der dezidierten Ansicht, dass alle Ressourcen im Tiefbauamt für die Umsetzung der Gesamtverkehrslösung eingesetzt werden sollen.

Adrian Christen, **SAKO B+L**, führt aus, dass in der SAKO festgehalten worden ist, dass die Kosten für den Versuch zu hoch sind, weil die Berechnungsmodelle bereits zeigen, dass gar keine Verbesserung möglich ist, auf jeden Fall in der Gesamtbetrachtung nicht. Diese Gesamtbetrachtung ist entscheidend. Thun hat nie versprochen, das Einbahnregime als Test aufzuheben. Man hat jeweils nur die Prüfung einer Teilaufhebung versprochen. Der Gemeinderat hat dies gemacht und nun liegt das Geschäft vor. Die SAKO hat die Ausgaben von 1,3 Mio. Franken mit 7 : 1 Stimmen abgelehnt. Über den Rückweisungsantrag konnte noch nicht verhandelt werden, da dieser zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

**Marc Fritschi** (Parteilos) erläutert, dass Verkehr technische, rechtliche und politische Aspekte aufweist. Man hatte verschiedene Verkehrsübungen in den letzten zehn Jahren. Es geht um ein altes Problem. Das Versprechen des Gemeinderates ist seit Jahren, dass man verzweifelt nach Verbesserungsmöglichkeiten sucht. Man könnte auch einmal einen Versuch machen, wie man aus der Verschlechterung herauskommt, welche der Einbahnverkehr gebracht hat. Man hat eine neue Aarebrücke gebaut und gleichzeitig zwei Aarebrücken zur Hälfte stillgelegt. Dies führt dazu, dass man nicht mehr Kapazität hat, um vom rechten ans linke Thunerseeufer zu gelangen. Dass dies keine grosse Verbesserung geben kann, ist klar. Für 20'000-30'000 Leute gab es eine massive Verschlechterung. Dies nicht aus technischen Gründen, sondern aus politischen Gründen. Das ist traurig. Der Gemeinderat hätte mit dem Versuch die Möglichkeit gehabt, etwas zu ändern. Er hat sich nicht getraut und lässt den Stadtrat entscheiden. Nun kann der Stadtrat etwas Gutes tun für die Region. Der Gemeinderat hat nun viele Ressourcen gebraucht für einen untauglichen Versuch. Man hat gar nicht alle Varianten geprüft. Die Übungsanlage ist unbrauchbar. Man hat den Eindruck, dass der einzige Zweck ist, dass man nichts ändern will. Es wird nun eine noch schlechtere Lösung vorgelegt, als aktuell besteht. Der Rückweisungsantrag versucht, dies nachzuholen. Der Bericht soll

ergänzt werden mit Alternativen. Als Referenzmodell müsste man den Zustand 2017, vor dem Einbahnregime, beschreiben. Er wäre dankbar, wenn man sich dies ernsthaft überlegen würde. Wer den aktuell schlechten Zustand will, nimmt den Kredit an. Wer eine Verbesserung will, stimmt dem Rückweisungsantrag zu, welchen er somit offiziell stellt.

**Der Stadtratspräsident** weist darauf hin, dass zuerst nur über den Rückweisungsantrag diskutiert werden soll.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, sagt, dass wenn die relevante Messtrecke auf der Hofstettenstrasse zwischen Bächimatt und Lauitor definiert wird und gleichzeitig keine Verschlechterung der allgemeinen Verkehrssituation festgestellt werden sollen, dann ist das Korsett der Übungsanlage sehr eng. Dies waren die Rahmenbedingungen, die richtigerweise so festgehalten worden sind. Das Resultat der Untersuchungen der verschiedenen Varianten, Modellberechnungen und Simulationen hat ihn völlig konsterniert. Auch die anscheinend als Favorit der möglichen Lösungsansätze erkorene Variante A erschliesst sich ihm nach wie vor nicht. Diese Lösung erfordert einen massiven Umbau des Berntorkreisels, welcher ein Teil der Kosten der 1,3 Mio. Franken darstellt. Die Reaktionen und Schriftlichkeiten zeigen auf, dass nicht nur die Fraktion konsterniert ist. Diese Reaktionen bringen die Fraktion – auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen – in die Bredouille. Er betont, dass sich die Fraktion nach wie vor für die Aufhebung des Gegenverkehrs auf der Achse Lauitor-Freienhofgasse-Guisanplatz-Kuhbrücke einsetzt. Wir verstehen die Anliegen und Probleme des Thuner Gewerbes und der Anwohner im Gebiet Ried-Hofstetten. Weniger Verständnis hat er für die teilweise unfairen und unseriösen Stellungnahmen vom rechten Seeufer. Die Forderungen zur Problemlösung zu stellen, ohne selbst einen Beitrag zu liefern, ist nur bewirtschaften und nicht lösen von Problemen. Nach wie vor zu behaupten, dass die Achse Lauitor-Freienhofgasse geöffnet werden soll und dabei beispielsweise die Blockierung von Blaulichtorganisationen in Kauf zu nehmen, ist verantwortungslos. Auch ihm ist bewusst, dass bei Modellrechnungen und Simulationen die definierten Parameter entscheidend sind. Er ist überzeugt, dass trotz einer Prise Vorsicht die Parameter so realitätsnah wie möglich gewählt worden sind. Eine Rückweisung des Geschäfts kann sich die Fraktion nicht vorstellen, da bisher beim Thema Thuner Verkehrsprobleme so viele Gremien, Experten, Spezialistengruppen engagiert gewesen sind, ohne dass der kurzfristig grosse Coup hätte entwickelt werden können. Rückweisungen ohne konkrete und neue Lösungsansätze sind nicht wirklich zielführend. Auch hat er ein gewisses Vertrauen in den Thuner Gemeinderat, dass die publizierten Berechnungen Lösungsansätze mit Fachwissen und realitätsnahen Bedingungen erstellt worden sind. Er ist der Überzeugung, dass nun mit grösster Priorität die umfassenden Verkehrsmanagement-Massnahmen umgesetzt werden sollen. Denn nur so können diese zeitnah realisiert werden. Damit könnten zwar marginale, aber mindestens leichte Verbesserungen erzielt werden. Was bei der heutigen Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden muss, ist die Tatsache, dass die Achse Bächimatt-Lauitor nicht die einzige Staustrecke ist in Thun. Auch andere Verkehrsteilnehmer verbringen auf der Aarestrasse, Frutigstrasse, Allmendstrasse, Bernstrasse und vielen weiteren Strassen einen Teil ihrer Arbeits- und Freizeit. Aus all diesen Gründen und weil in den letzten Tagen eine grosse Nervosität, möglicherweise neue Fragen und nicht zuletzt ein grosser Missmut aufgetreten sind, stellt die Fraktion den Antrag, dass das heute dem Stadtrat erstmals vorliegende Geschäft einer zweiten Lesung zu unterziehen ist. Das heisst, das Geschäft soll im Stadtrat ein zweites Mal behandelt werden, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der vom Gemeinderat gewünschten öffentlichen Diskussion.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, führt aus, dass beim vorliegenden Versuch viel zu viel Geld in den Sand gesetzt werden würde. Der Betrag von 1,3 Mio. Franken kann in erfolgversprechendere und sinnvollere Projekte investiert werden. Was neben den exorbitanten Kosten gar nicht geht, ist, dass sich die umliegenden Gemeinden weder einbringen noch finanziell beteiligen wollen. Es kann nicht sein, dass wir in der Stadt Thun einen Verkehrsversuch umsetzen, der bestenfalls Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Gemeinden bringt und die eigene Bevölkerung einer Verschlechterung aussetzt. Sie ist der Meinung, dass auch keine andere Variante ein besseres Ergebnis bringen wird. Die Analysen und Simulationen sind eindeutig und Kosten-Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Auch an den

verhärteten Fronten zwischen den beteiligten Gemeinden wird sich kaum etwas ändern. So sind auch keine Fortschritte für konstruktive Gespräche absehbar. Deshalb kann die Fraktion den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich nicht unterstützen.

**Thomas Hiltbold (Grüne)** stellt den Ordnungsantrag, dass man eine Diskussion über alles führt. Es ist verwirrend, nur über die Rückweisung zu sprechen. Nun gibt es noch einen weiteren Antrag. Für ihn gehört dies alles zusammen.

**Der Stadtratspräsident** öffnet die Debatte und teilt mit, dass man sich nun zu allem äussern kann.

Thomas Hiltbold (**Fraktion Grüne**) teilt die Meinung, dass Stau für alle mühsam ist. Es gibt auch Menschen, die in der Nähe des Staus leben. Er gehört dazu. Punkto Lärmes und Schadstoffbelastung ist dies auch nicht lustig. Es gibt Menschen, wie das Gewerbe, die Wirtschaft und einzelne Personen, die zwingend auf ein Auto angewiesen sind. Die meisten Autofahrenden sind aber nicht ganz alternativlos unterwegs und könnten ein anderes Verkehrsmittel nutzen. Dies ist eine grosse Personengruppe, die von der Politik adressiert werden muss. Wir erleben heute etwas Neues, das noch nie da war. Wir stimmen über ein Nichtgeschäft ab. Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu einer Kreditvorlage, die kein Mensch will. Auch der Gemeinderat will sie nicht. Er macht es, damit der Stadtrat darüber debattieren kann, wieso kein Mensch für diese Vorlage ist. Der Gemeinderat will nicht der einzige Überbringer der schlechten Nachrichten sein, dies auch aus politischen Gründen wie den Wahlen. Thun und die betroffenen Seegemeinden sind gewachsen. Die Bauzonen sind ausgeschöpft worden. Die Bevölkerung ist gewachsen und auch der Autobestand ist gestiegen. Letzterer in den letzten 23 Jahren über 40%. Davon sind SUVs überdurchschnittlich mehr gekauft worden. Der Boom hält weiter an, auch in Thun und den Seegemeinden. Thun ist die einzige Agglomeration im Kanton Bern, in welchem der Langsamverkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr Anteile eingebüsst hat. Das Gegenteil müsste der Fall sein. Dieses Wachstum und der vernachlässigte öffentliche Verkehr, der selbst auch im Stau steht, haben zur Staulage in Thun geführt. Der Bypass und die flankierenden Massnahmen inklusive Einführung des Einbahnsystems haben die Verkehrslage in einer Gesamtbetrachtung spürbar und messbar entlastet. Dies muss positiv anerkannt werden. Grosse Teile der Stadt haben von diesem Verkehrssystem profitiert. Andere zahlenmässig deutlich weniger. Diese haben eine Verschlechterung verzeichnet, insbesondere die Strecke Bächimatt-Lautitor-Berntor. Die einseitige Aufhebung, die hier der Gemeinderat contre coeur zur Abstimmung bringt, bringt ausser Kosten nichts. Die Fraktion lehnt diese ab. Nun hört man, dass man das ganze Einbahnregime aufheben soll. Die enge Strecke beim Lautitor soll für den Verkehr in beide Richtungen geöffnet werden. Dies ist ein Nadelöhr. Dieses bleibt immer gleich eng und klein. Der motorisierte Verkehr hat zugenommen. Der Taktfahrplan des öffentlichen Verkehrs wurde gerade auch auf dieser Linie dichter. Hinzu kommen Fahrräder, E-Bikes, Trottinets, und so weiter. Dieses Nadelöhr kann nicht mehr geöffnet werden. Hierfür braucht es auch keine Abklärungen. Es gibt den grossen Befreiungsschlag nicht. Es gibt keine freie Fahrt für alle Bürger zu jeder Zeit. Manchmal kommt man mit kleinen Schritten vorwärts. Damit können spürbare Fortschritte erzielt werden. Dies ist auch vorgesehen. Das regionale Verkehrsmanagement will unter anderem Tempo 30 definitiv einführen und den öffentlichen Verkehr bevorzugen. Beim Schlossbergparkingkreisel besteht ein Problem. Täglich gibt es knapp 1'000 Ein- und Ausfahrten. Dies gibt einen Rückstau in den Lautitorkreisel, welcher entflechtet und verbessert werden soll. Dieses regionale Verkehrsmanagement muss nun gemacht werden. Der Entwicklungsraum Thun hat dies öffentlich nachlesbar entwickelt. Dies hilft, den Stau zu reduzieren. Dieser Weg ist vorgespurt und soll weiter beschritten werden. Nun zum Elefanten im Raum: Wer jetzt die Aufhebung des Einbahnregimes fordert, vergisst, dass in den nächsten Jahren die Sinnebrücke ersetzt werden wird. Während vielen Monaten oder einem Jahr wird der gesamte Verkehr an einem anderen Ort durchgehen müssen. Der Verkehr wird zum Erliegen kommen, wenn wir jetzt nicht vorwärts machen. Es braucht ein Umdenken. Dabei schaut er auch zu den Seegemeinden. Anstatt zu reklamieren, soll der öV und der Langsamverkehr gefördert werden. Statt Energie und Geld in unnütze weitere Abklärungen zu verschwenden, muss nun in die kleinen Schritte investiert werden. Wenn man hier nicht dahinter geht, fliegt uns der Verkehrskollaps spätestens beim Ersatz der Sinnebrücke um die Ohren. Die Fraktion lehnt die Vorlage, den Rückweisungsantrag und die zweite Lesung

ab. Die Fakten sind auf dem Tisch. Es soll keine Zeit verloren werden. Das regionale Verkehrskonzept soll weitergeführt werden. Die Fraktion fordert die Seegemeinden auf, Mittel in den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu investieren.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, ist der Ansicht, dass ein grosses Aggloprojekt noch ewig dauern wird. Wir haben also genügend Zeit, noch mehrere Varianten zu prüfen. Die geschätzten 600 Mio. Franken sind extreme Kosten für die 20'000-30'000 Einwohner, die es entlastet. Für uns Thunerinnen und Bewohnerinnen vom rechten Seeufer muss jetzt etwas gemacht werden, um die täglichen Stauzeiten massiv zu reduzieren. Es sind nicht nur die 1,3 Mio. Franken, die uns stören. So viel Geld geben wir ja auch für ein Fussballspiel aus. Es ist die geringe Wirkung, die uns stört. Der vorgeschlagene Versuch hinterlässt kein gutes Gefühl. Auch ist schwer verständlich, wieso die Aufhebung des Einbahnregimes nicht geprüft worden ist. Die Fraktion stellt sich eine temporäre Aufhebung des Einbahnregimes vor und beispielsweise ein intelligentes Ampelsystem, das bei höherem Verkehrsaufkommen freigeschaltet wird. So wäre auch der Weg für die Blaulichtorganisationen sichergestellt. Die Fraktion unterstützt die Rückweisung des Geschäfts und lehnt den Kredit ab.

**Martin Allemann (SP)** stellt den Antrag auf Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung.

**Der Rat** genehmigt den Sitzungsunterbruch.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, erläutert, dass die Fraktion sich hätte vorstellen können, dass der Gemeinderat selbst entscheidet. Auf der anderen Seite wird die Diskussionskultur und dass man sich zu dem Geschäft äussern kann, geschätzt. Die Agglomeration Thun hat betreffend Verkehr ein Problem. Das Problem ist schön länger offensichtlich. Dem Modalsplit kann entnommen werden, dass in der Agglomeration Thun der individualisierte Individualverkehr zwischen 2005 und 2021 um 6,5% zugenommen hat. In der gleichen Zeit hat er in der Region Burgdorf um 7,3%, in der Region Biel um 10,5% und schweizweit um 2% abgenommen. Thun ist gegenläufig. Der Gemeinderat will nun dringend notwendige Massnahmen ergreifen, um den Individualverkehr zu reduzieren. Dass die Situation in der Hofstettenstrasse und am rechten Thunerseeufer für das Gewerbe sehr unbefriedigend ist und teilweise die Existenz gefährden kann, ist ein Problem. Es hat aber viele Leute in diesem Stau, die ein anderes Verkehrsmittel wählen könnten und dies in anderen Städten auch machen. Unverständlich ist, dass die Gemeinden am rechten Thunerseeufer zwar immer auf Thun zeigen und sagen, dass Thun und der Gemeinderat nichts machen, aber nicht bereit sind, finanziell mithelfen zu tragen. Auch bringen sie keine Lösungsvorschläge. Nur zu sagen, dass das Einbahnregime wieder aufgehoben werden soll, kann kein Lösungsvorschlag sein. Ein Kreuzen in der Ecke beim Lauitor ist nicht möglich mit den Panzern, die heute auf der Strasse unterwegs sind. Man versucht in verschiedenen Gremien, Lösungen zu finden. Ob beim Schlossbergforum oder in der Gruppe Kettenfähre. Beispielsweise bei der Kettenfähre will Hilterfingen bei der Finanzierung mithelfen, Oberhofen aber nicht. Bei einer solchen Haltung ist es nicht verwunderlich, dass man nicht vom Fleck kommt. Diese Gemeinden fordern uns nun auf, das Geschäft zurückzuweisen. Fraglich ist, was mit der Rückweisung erreicht werden könnte. Es wurde alles geprüft. Die Erfolgs- und Misserfolgskriterien waren auch den Gemeinden am rechten Thunerseeufer bekannt. Sie haben sich dazu nicht geäussert. Diese wurden geprüft und der Gemeinderat hat seine Aufgabe erledigt. Nun kann über das Geschäft abgestimmt werden. Wenn man mit der Vorlage des Gemeinderates nicht einverstanden ist und findet, man kann noch andere Varianten prüfen, so sollen selbst Fachleute angestellt und Tests aufgestellt werden. Erfolgs- und Misserfolgskriterien müssen definiert werden. Dies muss finanziert werden und bis jetzt hat nur die Stadt Thun finanziert. Jetzt wäre es an den Gemeinden am rechten Thunerseeufer. Die Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung dieser Vorlage und wird auch die Rückweisung ablehnen. Was wir mit der zweiten Lesung machen werden, werden wir noch diskutieren.

**Jonas Baumann (EVP)** sagt, dass verschiedentlich der ominöse Workshop angesprochen worden ist und er sich nicht zurückhalten kann, dazu etwas zu sagen. Er ist einer der wenigen, der an sämtlichen Sitzungen teilgenommen hat und versucht hat, sich in den Problemfall hineinzudenken. Wenn man behauptet, dass

dies ein Grüppchen geschlossen nach aussen war – wahrscheinlich auch die Falschen, die Einsitz genommen haben, vermutet er – stimmt dies hinten und vorne nicht. Es waren die Vertreter eines grösseren Gremiums und haben alles zurückgespiegelt. Dies war höchst intensive Arbeit, die nicht immer einfach war. Von verschiedenen Leuten wurde ein hohes Engagement geleistet. Es wurde ernsthaft versucht, Lösungen zu finden. Wenn man einer Statistik nicht glauben will, muss man selbst eine machen. Die Fakten liegen vor. Manchmal passen einem diese Fakten nicht. Man muss aber dann nicht so tun, als ob es anders herauskommen würde, wenn man es anders macht. Es gibt keine Lösung für das Problem. Niemand hat einen Vorschlag gemacht, welcher ihn überzeugte. Alle Vorschläge haben Nach- und Nebeneffekte, die abgewogen werden müssen. Man kann punktuelle Versuche und Änderungen machen. Manchmal stösst man an Grenzen. Man muss lernen, mit diesen Grenzen zu leben. Es gibt Alternativen, wie man sich verhalten kann. Das vorliegende Modell ist nicht ideal, aber es ist das Bestmögliche. Die Sachlage ist klar, auch wenn es ihm leid tut für die betroffene Bevölkerungsgruppe. Jetzt müssen die Ressourcen gebündelt werden, um zu Lösungen zu gelangen, die Verbesserungen ermöglichen. Es gibt sicherlich noch Potential, den Verkehrsfluss zu optimieren.

**Michelle Marbach** (Grüne) nimmt es wunder, was der Rückweisungsantrag beinhaltet. Wenn sie Gemeinderätin wäre, wüsste sie nicht, was machen. Es sind genaue Parameter vorgelegen. Was soll geprüft werden? Wo fängt dies an und wo hört dies auf? Wie sollen intelligente Ampeln funktionieren? Es gab viele Verkehrsplaner und Ingenieurinnen im Tiefbauamt, die dies mit Unterstützung durch externe Leute geprüft haben. Den Prüfauftrag hat die Thuner Bevölkerung bezahlt. Die Thuner Bevölkerung würde im Falle einer Rückweisung noch mehr bezahlen, ohne zu wissen, ob dort je eine Verbesserung herauschaut. Es ist Zeit, festzuhalten, dass wir ein gemeinsames Problem haben. Es gibt keinen Grund, wieso wir nochmals Geld in die Finger nehmen sollten für einen Auftrag, der absolut unklar ist.

**Martin Allemann** (SP) fragt, was die Beweggründe für den Antrag um eine zweite Lesung sind. Ihm erschliesst sich nicht, was für zusätzliche Informationen vorliegen sollen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist belehrt worden, dass es bei Sachgeschäften keine zweite Lesung gibt. Er beantragt, dass man einen Diskussionsunterbruch macht und die Diskussion im August weiterführt. Es sind viele Informationen präsentiert worden an der Informationsveranstaltung. Dies war zu viel und man konnte es nicht richtig verarbeiten. Aus nahen Kreisen der Fraktion kamen Bemerkungen zu diesen Modellpräsentationen. Eine Unterbrechung würde der Fraktion helfen, gewisse Sachen besser zu verstehen und bei den betroffenen Verbänden gewisse Nachfragen zu machen. Dabei geht es ihm nicht darum, die betroffenen Seegemeinden abzuholen. Da geht es ihm gleich wie allen anderen auch.

*Die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen.*

**Gemeinderat Reto Schertenleib** geht auf einzelne Voten ein. Den Ausführungen von Stadtrat Marc Fritschi kann er nicht abschliessend folgen. Dass es keine Verbesserung gegeben habe, stimmt nicht. Es ist nachweislich erwiesen, dass die Innenstadtachsen durch den Bypass entlastet wurden. Die Modellberechnungen und Simulationen haben ergeben, dass wenn beispielsweise die Aarequerung West nun aufgehoben wird, würde der Bypass entlastet; der Bypass, der eigentlich die Innenstadt entlasten soll. Genau das ist nicht gewollt und wäre widersprüchlich. Des Weiteren betont er, dass es sich bei den im Stadtratsbericht aufgeführten Varianten um die Varianten handelt, die gemäss den Experten noch als einigermaßen vertretbar angesehen werden. Der Gemeinderat wollte diesen Versuch (Variante A) und hat Fragen gestellt und wollte, dass das Vorhaben auch in der Praxis durchgeführt wird. Nach eingehender Prüfung ist er aber zur Erkenntnis gekommen, dass es nichts bringt, beziehungsweise sogar eine grosse Last für die Thunerinnen und Thuner darstellt, für eine marginale Entlastung. Dies ist nicht verhältnismässig. Er hält weiter fest, dass Stadtrat Thomas Hiltbold mit seiner Aussage, wonach der Parking-Kreisel beim Schlossberg ein neuralgischer Punkt sei, recht hat. Dies sei aber auch bekannt und wenn er von der Gesamtverkehrsvariante spricht, sind auch Sofortmassnahmen geplant. Eine solche Sofortmassnahme betrifft auch diesen Kreisel. Der Kanton Bern hat bereits 1.8 Millionen Franken gesprochen für genau solche

Massnahmen umzusetzen, wie beispielsweise auch die virtuellen Bushaltestellen mit Ampelsystemen wie an der Hofstettenstrasse oder die dynamische Temporeduktion während den Stosszeiten. Es hat auch einen tieferen Sinn, wenn der Gemeinderat gesagt hat, dass ein solcher Versuch in der Praxis frühestens im Jahr 2025 stattfinden kann. Dies beruht auf verschiedenen Gründen, beispielsweise weil es ein Bauprojekt, das publikationspflichtig ist, braucht oder die Baustellenkonzentration, die es im Moment gibt, berücksichtigte werden muss. Wie die Verkehrsmassnahmen geplant werden, hat seine Logik und auch ab 2025 wird es gewisse Baustellen geben in Thun. Er weist die Aussage, dass im Moment ein Chaos in Thun herrscht, zurück. Ein Chaos ist per Definition ein Zustand der vollständigen Unordnung und Verwirrung und das haben wir in Thun nicht. Wir haben ein überlastetes Verkehrssystem, aber kein Chaos und keine Unordnung. Anschliessend erklärt er, dass auch das Projekt «Sinnebrücke» kommen wird. Schliesslich betont er, dass es nicht stimmt, dass der Gemeinderat seine Verantwortung bisher nicht wahrgenommen hat. Der Stadtpräsident war es, der die Ausarbeitung einer Verkehrsstudie in Auftrag gegeben und vorangetrieben hat. Die Abklärungen waren wohl noch nie so weit wie zum heutigen Zeitpunkt. Der Gemeinderat von Thun war es, der die Prüfung angegangen ist und dafür 200'000 Franken investiert hat. Einzig die Thunerinnen und Thuner haben sich hier beteiligt, keine andere umliegende Gemeinde. Auch die Stadt Thun war es, die sich beim Kanton anboten hat, die Gesamtverkehrsvariante voranzutreiben. Er findet es bedauerlich, dass sich die umliegenden Gemeinden bisher nicht eingebunden haben. Er behauptet, dass der Thuner Gemeinderat hinter den Kulissen sehr aktiv ist. Es braucht Brückenbauer und eine durchdachte Strategie für die gesamte Region. Was hier angestrebt wird, ist eine einheitliche Gesamtlösung für die gesamte Region.

**Der Stadtratspräsident** fasst die eingegangenen Anträge zusammen und gibt die Reihenfolge der Abstimmung über diese Anträge bekannt:

1. Antrag auf Unterbruch der Behandlung bis zur August-Sitzung
2. Antrag auf Rückweisung des Geschäfts
3. Antrag des Gemeinderates

**Der Rat** lehnt den Antrag auf Unterbruch der Behandlung dieses Geschäfts bis zur August-Sitzung mit 25 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

**Der Rat** lehnt den Rückweisungsantrag mit 24: 12 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

**Der Rat** genehmigt mit 24 : 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 22. Mai 2024, beschliesst:

1. Ablehnung eines Verpflichtungskredites von 1,3 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung für einen Verkehrsversuch zur Teilaufhebung des Einbahnregimes.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

**Der Stadtratspräsident** ordnet einen 30-minütigen Sitzungsunterbruch an.

*Es folgt ein Sitzungsunterbruch von 30 Minuten.*

## 58. Thuner Kulturinstitutionen. Verpflichtungskredite 2025-2028

### Bewilligung folgender Verpflichtungskredite für jährlich wiederkehrende Ausgaben der Stadt Thun für die Jahre 2025 bis 2028

#### Bericht des Gemeinderates Nr. 11/2024

**Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch** kündigt ein gemütlicheres Thema an und hält fest, dass die Attraktivität und Ausstrahlung der Stadt Thun mit einem reichhaltigen Kulturangebot besser gestärkt werden kann. In Thun kann Kultur genossen werden. Es gibt Theateraufführungen, Konzerte, es gibt zwei attraktive Museen und eine gut verankerte Bibliothek. Hier geht es um die Leistungsverträge, welche den einzelnen Institutionen Planungssicherheit und der Stadt Transparenz und Verbindlichkeit schaffen. Diese Verträge dienen auch der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung der Institutionen. Der Beginn dieses Geschäfts liegt bereits zwei Jahre zurück. Damals hat der Gemeinderat ein Schreiben vom Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun bekommen, mit der Anfrage, ob die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen für den Gemeinderat noch aktuell sei. Der Prozess für die Ausarbeitung der neuen Leistungsverträge wurde somit mehr als zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gestartet. Der Kanton, die Kulturkommission vom Gemeindeverband und die Standortgemeinde führen diesen Prozess gemäss kantonaler Gesetzgebung gemeinsam mit den Kulturinstitutionen. Zum heutigen Zeitpunkt hat der Gemeinderat die Leistungsverträge genehmigt und die Kredite, die in seiner Kompetenz liegen gesprochen. Die Kompetenz des Stadtrates bezieht sich auf das Genehmigen von Verpflichtungskrediten für fünf Kulturinstitutionen. Der genaue Aufteilungsschlüssel für die Finanzierung kann im Stadtratsbericht nachgelesen werden. Es geht auch darum, einen Verpflichtungskredit zu sprechen für eine Kulturinstitution, die ausschliesslich durch die Stadt Thun finanziert wird, nämlich das Thuner Stadtorchester. Nach der Beratung heute im Stadtrat geht das Geschäft weiter in den Gemeindeverband und später zum Regierungsrat des Kantons. Sie bittet die Stadträte und Stadträtinnen um kurze Voten und die Verpflichtungskredite für eine Kulturstadt Thun anzunehmen.

Nicolas Glauser, **SAKO BISK**, hält fest, dass die SAKO über die Leistungsverträge umfangreich informiert wurde. Die Anpassungen und Veränderungen wurden detailliert erläutert und nachvollziehbar aufgezeigt. Dadurch können die leicht abweichenden Kreditbeträge gut eingeordnet werden. Er betont, dass nicht auf alle Forderungen der Institutionen eingegangen wurde und dennoch fand eine kritische Analyse für ein möglichst attraktives Angebot der Thuner Kultur statt. Die SAKO BISK hat einstimmig bei einer Abwesenheit der Bewilligung der Kredite zugestimmt.

**Der Rat** genehmigt einstimmig (mit 35 : 0 Stimmen) folgenden

#### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 litera d und Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Mai 2024, beschliesst:

1. Bewilligung folgender Verpflichtungskredite für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2025 bis 2028, unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun und des Regierungsrates des Kantons Bern:
  - a. 548'800 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb der Stadt- und Regionalbibliothek Thun.
  - b. 772'000 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Kunstmuseums Thun und Thun-Panoramas.
  - c. 185'000 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen der Stiftung Schloss Thun zum Betrieb des Museumsschlosses.
  - d. 130'500 Franken (inkl. MWST) für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Theaters in Thun.

2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 139'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2025 bis 2028 für die Abgeltung der Leistungen zum Betrieb des Thuner Stadtorchesters.
3. Die Ziffern 1a und 1b dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

## 59. Postulat P 01/2024 betreffend Rahmenbetreuung Schulkinder zeitnah verbessern

### Thomas Rosenberg (Grüne), Fraktion Grüne vom 19. Januar 2024; Beantwortung

**Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch** dankt einleitend für die gute Frage und wiederholt, dass mit diesem Postulat offene Türen eingetreten werden. Es gibt Lücken im Betreuungsangebot, vor allem auch während den Schulferien. Der Gemeinderat hat bereits in den Legislaturzielen 2023-2026 definiert, dass er sich diesem Thema annehmen will.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne**, dankt für die positiven einleitenden Worte. Die Antwort ist aus seiner Sicht eher zurückhaltend ausgefallen und hat inhaltlich wenig zu bieten. Mit der Betonung, dass die Ferienbetreuung ein freiwilliges Angebot ist, wurde versucht, die Erwartungen runterzuschrauben. Eine positive Entwicklung ist, dass das Angebot vom Tagi auf der Webseite aufgeschaltet ist, neben dem Angebot des Robinsonspielplatzes. Ebenfalls kann man inzwischen länger im Voraus Angebote reservieren, wodurch die Planbarkeit gestärkt wird. Das Legislaturziel 6.1 der Stadt Thun ist vehement für die Weiterentwicklung. Zur Umsetzung des Legislaturziels wird in der Antwort aber nichts gesagt, ausser, dass vor Kurzem eine Evaluation gestartet wurde, die entsprechenden Resultate aber noch nicht vorliegen. Aus Sicht der Fraktion ist es wichtig, dass nicht nur das aktuelle Angebot der Ferieninsel geprüft wird, sondern der Bedarf an Ferienbetreuung generell. Es ist zu berücksichtigen, dass das aktuelle Angebot auf dem Robinsonspielplatz nicht ausreicht. Zudem ist unsicher, ob die fünf zusätzlichen Plätze den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Könnte der Bedarf nicht besser ermittelt werden, wenn die Tagesschulen auch während den Ferien offenbleiben und während 2-3 Jahren geprüft wird, wie oft dies Angebot genutzt wird. Aus Sicht der Fraktion ist klar, dass es die Öffnung von einer oder mehreren Tagesschulen während den Ferien braucht, wie das auch bereits in anderen Gemeinden und Kantonen der Fall ist. Solange die Evaluation nicht abgeschlossen ist und keine Massnahmen präsentiert werden, ist der Prüfauftrag noch nicht erledigt, weshalb die Fraktion das Postulat nicht abschreiben wird.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, versteht das Bedürfnis der Postulanten und stellt aber wohlthuend fest, dass die Stadt Thun als einzige Gemeinde im ganzen Verwaltungskreis seit zehn Jahren freiwillig ein Angebot zur Verfügung stellt. Die Stadt Thun ist zudem seit ein paar Jahren an einem Pilotversuch, der bald ausgewertet werden kann. Weiter ist eine externe Evaluation der Ferieninsel geplant, um dem Legislaturziel 6.1 zu entsprechen. Ein Ergebnis liegt nächstes Jahr vor. Er bezweifelt, dass nun kurzfristig etwas anderes möglich ist. Die Auslösung des Postulats war, eine vom Kanton diktierte Praxisänderung, wonach die Angebote der Kita Thun per Sommer 2024 beendet wurden. Als Sofortmassnahme bietet der Gemeinderat mit zusätzlichen Angeboten kurzfristig Hand und dadurch eine adäquate Lösung. Die entsprechenden Mehrkosten werden auch von der Stadt Thun bezahlt. Wichtig zu wissen ist noch, dass Kinder aus der Gemeinde Thun immer Vorrang haben und erst wenn es freie Plätze gibt, können Kinder aus anderen Gemeinden an der Ferieninsel teilnehmen. Zudem zahlen die auswärtigen Kinder dreimal mehr als die Thuner Kinder. Die SVP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates und beantragt das Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, würdigt es positiv, dass die Stadt Thun, im Gegensatz zu anderen Gemeinden des Verwaltungskreises, freiwillig Ferienbetreuung für Schulkinder anbietet. Thun leistet dadurch einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht aber auch um die Vereinbarkeit von Familie und notwendiger Erwerbstätigkeit, wenn beide Elternteile arbeiten müssen und um die Entlastung von

alleinerziehenden Erwerbstätigen. Die Kinderbetreuung sollte auch während den Schulferien gewährleistet sein. Es soll grundsätzlich ein Beitrag von der Gesellschaft an die Gesellschaft sein, und zwar nicht nur auf freiwilliger Basis. Auf 13 Wochen Schulferien gibt es in der Stadt Thun 35 Betreuungsplätze während 8 Wochen. Bei 3'800 Schulkinder scheint ihr dieses Angebot ziemlich gering. Dass aufgrund neuer kantonalen Bestimmungen ein bestehendes Angebot geschlossen wird, verbessert die Situation auch nicht. Dass der Gemeinderat in dem Fall als Sofortmassnahme die Kapazität um 10 Plätze erhöht hat, ist erfreulich. Begrüssenswert ist auch, dass die Stadt Thun das 10-jährige Bestehen der Ferieninsel zum Anlass nimmt, eine Evaluation vorzunehmen und Grundlagen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung vom Angebot schafft und dass der Gemeinderat am genannten Legislaturziel arbeitet. Die Fraktion nimmt das Postulat an. Die Antwort des Gemeinderates geht in die richtige Richtung. Da es aber ein laufender Prozess ist, wird die Fraktion das Postulat nicht abschreiben.

Barbara Lehmann Rickli, **Fraktion FDP/Die Mitte**, betont, dass das Einstellen der Kita Thun einige Familien trifft. Der Gemeinderat legt schlüssig dar, dass als Sofortmassnahme die Kapazität auf dem Robinsonspielplatz und beim Tagi Thun um je 5 Plätze erhöht werden. Des Weiteren will er Grundlagen schaffen für eine Weiterentwicklung der Ferieninsel. Da es sich aber um ein freiwilliges Angebot der Stadt Thun handelt, scheint es der Fraktion um ein gutes Entgegenkommen, auch wenn das möglicherweise nicht ausreicht. Falls sich keine anderen Kinderbetreuungsstätten finden lassen, gäbe es vielleicht auch die Möglichkeit, dass sich die betroffenen Familien zusammenschliessen und auf privater Basis gemeinsam und abwechselnd die Betreuungsaufgaben übernehmen. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und wird das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

**Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch** bedankt sich für die zustimmenden Worte und kann die Äusserungen vom Postulanten nachvollziehen. Es ist halt so, dass das Tagesschulangebot für eine Gemeinde verpflichtend ist, die Ferienbetreuung allerdings nicht. Im Moment gibt es noch freie Plätze für die Ferieninsel in den Herbstferien. Was noch nicht erwähnt wurde ist, dass der Gemeinderat an der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote ist. So wird es ab diesem Sommer einen weiteren Tagesschulstandort im Dürrenast geben.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat einstimmig als erheblich und schreibt es mit 16 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ab.

### **60. Postulat P 02/2024 betreffend Street-Workout-Anlage in Thun**

#### **Fraktion GLP/EVP/EDU vom 19. Januar 2024; Beantwortung**

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, freut sich über die Annahme des Vorstosses. Die Zielgruppe liegt mehrheitlich bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, da auch von einem Spielplatz für junge Erwachsene gesprochen werden könnte. Mit einigen Aussagen aus der Antwort des Gemeinderates sind sie aber nicht ganz deckungsgleich. Es kann immer argumentiert werden, was zur öffentlichen Aufgabe gehört. Wie Aufenthaltsräume für Thunerinnen und Thuner gehören auch Naherholungsgebiete, die auch für eine bestimmte Gruppierung zur Verfügung stehen, sehr wohl zu den Aufgaben der Stadtverwaltung. Wenig Verständnis hat er auch mit der Aussage, dass solche Anlagen eine Konkurrenz zu Fitnessstudios darstellen. Diese Street-Workout-Anlagen sprechen ein anderes Zielpublikum an, dazu gibt es auch Erfahrungswerte aus anderen Städten. Diese Anlagen haben zudem eine soziale Funktion, da es auch ein Treffpunkt sein kann, wo sich die Jugendlichen zu einem gemeinsamen Training treffen, was auch wieder einen Grund für die öffentliche Aufgabe darstellt. Vielleicht wären diese Anlagen eher vergleichbar mit einem Vitaparcour oder Beachvolleyballfeld. Die Aussage wonach Krafttraining erst ab 15 Jahren zu empfehlen ist, dementiert er, da dies eine der grösseren Fake-News sei. Sofern das Krafttraining artgemessen und vernünftig ausgeführt wird, ist es nicht nachweisbar, dass es einen negativen Effekt hat, sofern die Mittelachse nicht mit zu viel Gewicht belastet wird. Im Gegenteil kann argumentiert werden, dass der

Muskelaufbau vor anderen Verletzungen schützt. Dazu kommt, dass bei solchen Anlagen hauptsächlich mit Eigengewicht trainiert wird. Die Fraktion freut sich aber, dass das Thema aufgenommen wird und ist gespannt, was das konkret heissen wird. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass solche Anlagen, die mobil sind, nicht clever sind.

Barbara Lehmann Rickli, **Fraktion FDP/Die Mitte**, findet dies eine ausgezeichnete Idee. Wie der Gemeinderat erwähnt, sind Outdoor-Sportinfrastrukturen äusserst beliebt. Der Gemeinderat sagt zwar, dass der Betrieb von Anlagen für Individualsportarten im öffentlichen Raum keine öffentliche Aufgabe im engeren Sinn sei, im weiteren Sinne aber durchaus als solche zu betrachten ist. Immerhin geht es um die Volksgesundheit und um die Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie glaubt zudem auch nicht, dass solche Anlagen kommerzielle Fitnessstudios konkurrenziert. Fitnessstudios werden in der Regel von Sportlerinnen und Sportlern besucht, die ehrgeizig und zielgerichtet einem klar vorgegebenen Programm folgen. Streetworkout-Anlagen hingegen werden eher von Sportlerinnen und Sportlern genutzt, die zum Beispiel auf der Jogging- oder Velorunde sind und dort zur Abwechslung einige Minuten trainieren möchten. Die Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, betont, dass die Gesundheit für alle zentral ist. Er weist auf die Trilogie hin: Geist, Ernährung und Bewegung, welche stimmen müssen, ansonsten man nicht gesund ist. Grosse Firmen sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden Fitnessangebote zur Verfügung zu stellen. In Thun gibt es viele Fitnessstudios, aber auch einen Vitaparcours, der allerdings von einer Versicherung privat finanziert wird. Es gibt mittlerweile auch einen grossen Trend von digitalen Fitness Coaches, welche Fitnessprogramme anbieten ohne Geräte. Er persönlich begrüsst es sehr, dass die Gesellschaft etwas macht und er ist der Meinung, dass die Stadt Thun hier unterstützen soll, diese Aufgabe aber nicht zu übernehmen hat. Die Fraktion zieht zudem fixe Anlagen den mobilen vor und ist der Meinung, dass diese Aufgabe nicht durch die öffentliche Hand zu übernehmen ist und lehnt daher das Postulat mehrheitlich ab.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass vieles schon gesagt wurde. Solche Anlagen gehören nicht zu den öffentlichen Aufgaben im engeren Sinne, doch es dürfte im Interesse aller sein, dass die Bewegungsförderung stattfindet, denn über alle Generationen und Geschlechter herrscht heute tendenziell einen Bewegungsmangel. Er sieht solche Anlagen nicht als Konkurrenz zu Fitnessstudios, da sie etwas anderes anbieten. Es geht mehr um Spielplätze für Erwachsene aber auch für junge Erwachsene und teilweise Kinder, die sich dort treffen und gemeinsam herumturnen können. Er sieht dies als Treffpunkt, wo sich die Generationen vermischen. Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht ist vorbeugend für das Verletzungsrisiko und somit als positiv und unterstützenswert zu werten. Ergänzend betont er, dass es spannend wäre, wenn solche Anlagen an Orten in der Nähe von Wasser gebaut würden, damit man sich anschliessend auch gleich abkühlen könnte, oder dass es sogar Duschen und WC-Anlagen in der Nähe hätte. Es gibt genug positive Beispiele und die Fraktion unterstützt das Anliegen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, erklärt, dass aus der Gender-Medizin bekannt ist, dass Männer doppelt soviel Sport machen müssen wie Frauen, um denselben Effekt zum Schutz vor Herzkrankheiten zu erreichen.

**Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch** dankt für die gute Idee, die mit dem Postulat eingebracht wurde und der Gemeinderat bestätigt dies, indem er die Annahme empfiehlt. Als Sport-Stadt will Thun die Menschen bewegen und zeigt dies auch durch die Sportförderung von Kindern und Jugendlichen. Sie wollen die Idee wie auch die vorgebrachten Standort-Vorschläge prüfen.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat mit 28 : 8 Stimmen als erheblich.

**61. Postulat P 03/2024 betreffend Einführung von gratis Menstruationsprodukten in Toiletten von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden**

**Marianna Oesch Bartlome (SP), SP-Fraktion, Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU vom 19. Januar 2024; Beantwortung**

**Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch** betont, dass der Gemeinderat die Relevanz dieses Vorstosses erkennt. Alle Mädchen und Frauen sind von der Menstruation betroffen, was die Hälfte der Bevölkerung ausmacht. Mit diesem Vorstoss kann etwas Gutes gemacht werden und sie haben vor, bereits nach den Sommerferien mit einem Pilotversuch zu starten.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die positive Beantwortung des Postulats. Dass der Prüfauftrag mit einem Pilotversuch umgesetzt wird, ist lobenswert. Die Fraktion ist erfreut darüber und überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt in Richtung Gerechtigkeit und Gleichstellung ist. Die Menstruation ist ein natürlicher Teil des Lebens der Frauen und dennoch ist der Zugang zu Menstruationsprodukten für viele immer noch nicht möglich, auch bei uns. Mit der Bereitstellung dieser Produkte an Schulen und öffentlichen Gebäuden sagt die Stadt Thun deutlich, dass sich niemand wegen der Menstruation ausgegrenzt oder benachteiligt fühlen soll. Es geht hier auch über die Logistik hinaus, denn es ist ein Zeichen für unsere Werte als solidarische Gesellschaft. Dadurch werden viele, vor allem junge Mädchen und Frauen, die noch keinen regelmässigen Zyklus haben, vor Sorgen befreit und vor peinlichen Situationen geschützt. Gleichzeitig erhöht dies die Bildungschancen von Frauen und Mädchen, da sie wegen fehlenden Produkten die Schule oder die Ausbildung nicht mehr verpassen müssen. Mit der Annahme des Postulats zeigt der Stadtrat, dass ihm die Förderung der Gesundheit am Herzen liegt und sie daran arbeiten, dass die Menstruation kein Tabuthema mehr ist. Die Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen und stellt den Antrag auf Nichtabschreibung.

Sonja Graf, **SVP-Fraktion**, erklärt, dass früher die Mütter ihren Töchtern ein Notfall-Set mit Menstruationsprodukten in den Schulsack mitgegeben haben. Heute gelten andere Zeiten und die Stadt erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Pilotversuch, wonach Menstruationsprodukte in den WC-Anlagen von Schulen und öffentlichen Gebäuden gratis zur Verfügung gestellt werden. Sie sind für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, betont, dass die Fraktion bereits beim Einreichen des Vorstosses überzeugt gewesen ist, dass mit diesem Anliegen ohne grosse Nachteile und Kostenexplosion ein sinnvoller Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsförderung geleistet werden kann. Sie begrüssen die pragmatische Umsetzung eines Pilotprojekts und sind grossmehrheitlich für Annahme und Abschreibung des Postulats.

Natalie Althaus, **Fraktion Grüne**, dankt der Postulantin für den Vorstoss. Die Bereitstellung von gratis Menstruationsprodukten ist nicht nur zukunftsweisend, sondern in vielen anderen Städten bereits Usus. Aus diesem Grund versteht sie nicht, wieso zuerst ein Pilotversuch gemacht wird. Ihrer Meinung nach könnte dies einfach unkompliziert umgesetzt werden, ohne vorgängigen Pilotversuch. Die Fraktion wird dem Antrag der Postulantin folgen und das Postulat annehmen und nicht abschreiben.

**Marc Fritschi** (Parteilos) findet den Vorstoss diskriminierend und kann ihn nicht unterstützen.

**Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat mit 31 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich und schreibt es mit 19 : 17 Stimmen ab.

## 62. Postulat P 04/2024 betreffend finanzielle Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

### SAKO Sicherheit und Soziales vom 19. Januar 2024; Beantwortung

**Gemeinderätin Eveline Salzmann** erklärt, dass es verschiedene Ansätze gibt, um ein Ziel zu erreichen. Ein Ansatz ist, viel Geld in die Hand zu nehmen, Aktionen zu machen und zu hoffen, dass von diesen Aktionen etwas hängen bleibt. Ein anderer Ansatz, der hier verfolgt wird, ist, dass sich der Gemeinderat überlegt, wer erreicht werden soll und wie diese Zielgruppe gezielt erreicht werden kann. Zweitens gilt es herauszufinden, welche konkreten Massnahmen auf Gemeindeebene nebst den kantonalen Massnahmen noch sinnvoll sind. Im Stadtratsbericht hat der Gemeinderat aufgezeigt, welche Massnahmen die Stadt bereits gemacht hat und in Zukunft noch machen wird. Das Bewusstsein der Bevölkerung zu sexueller und häuslicher Gewalt ist durch mediale Arbeit gestiegen. Am runden Tisch zur häuslichen Gewalt, der letztes Jahr in Thun stattgefunden hat, hat die Leiterin der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt darüber informiert, dass die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt glücklicherweise abgenommen hat. Der Gemeinderat hat sich überlegt, wie die Personen, die keine Medien konsumieren und nicht an Aktionstage gehen, erreicht werden können. Sie versuchen diese Leute niederschwellig und im Alltag zu erreichen. Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt entwickelt zurzeit ein Plakat für die Stadt Thun, das anlässlich des nationalen Tages gegen häusliche Gewalt am 25. November 2024 an gewissen Stellen aufgehängt wird. Sie bilden sich in Thun nicht ein, dass sie die Fachpersonen sind, die genau wissen, was es bezüglich sexueller und häuslicher Gewalt braucht. Aber sie stehen im Austausch mit den entsprechenden Fachstellen. Dennoch sind sie nicht untätig und werden sich auch mit dem Thema "Gewalt im Alter" beschäftigen, wie dies aus dem Stadtratsbericht hervorgeht. Sie werden auch mit der Berner Interventionsstelle für häusliche Gewalt schauen, ob nebst den Angeboten der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit Thun noch weitere Angebote möglich sind, wo Prävention für Kinder und Jugendliche betrieben werden können. Allgemein hält sie fest, dass dem Gemeinderat diese Themen der sexuellen und häuslichen Gewalt in Thun ernst genommen werden und diese auch weiterbehandelt werden. Die geplanten Massnahmen können mit dem bisherigen Budget abgedeckt werden, weshalb der Gemeinderat die Ablehnung empfiehlt.

Alice Kropf, **SAKO Si+So**, erklärt, dass morgen der 14. Juni 2024 ist, der Tag des feministischen Streiks und dass eine zentrale Forderung dieses Streiks ein Ende der geschlechtsspezifischen, sexualisierten und häuslichen Gewalt ist. Wie nötig diese Forderung immer noch ist, zeigen die folgenden Zahlen und sie zitiert aus der kantonbernischen Kriminalstatistik des letzten Jahres zur Strafrate im Bereich der häuslichen Gewalt: Tötlichkeiten: 515, Drohungen: 411, Beschimpfungen: 291, einfache Körperverletzung: 178, Nötigung: 72, sexuelle Handlungen mit Kindern: 49, Vergewaltigungen: 40, sexuelle Nötigung: 17, schwere Körperverletzung: 16, Gefährdung des Lebens: 11, Schändung: 5, versuchte Tötung: 4, vollendete Tötung: 1. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und insgesamt sind im letzten Jahr im Kanton Bern 1'726 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt verübt worden. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme um 15 Prozent. Dies sind nur die polizeilich erfassten Straftaten, über das Dunkelfeld weiss man sehr wenig. Diese Zahlen zeigen, dass ein umfassender Aktions- und Massnahmenplan nötig ist. Präventionsmassnahmen müssen flächendeckend sein, damit sie wirksam sind. Dies kostet und diese Kosten sollen nicht zu Lasten anderer städtischen Aufgaben gehen, sondern zusätzlich eingesetzt werden. Sie betont, dass es nicht nur um häusliche Gewalt geht, sondern auch um geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt, die sich im öffentlichen Raum abspielt. Vergleicht man, was schon nur die Vorbereitungen für den Verkehrsversuch, der jetzt doch nicht durchgeführt wird, ausgegeben wurde, sind 150'000 Franken, die jährlich zur Verfügung stehen, ein kleiner Betrag. Die Ablehnung des Gemeinderates zeigt, wie wenig Priorität er diesem Thema zumisst. Es wurden zwar einzelne Massnahmen ergriffen, was lobenswert ist, aber noch nicht ausreicht. Eine wirklich gute und flächendeckende und somit wirksame Kampagne mit Plakaten, Flyers, Videos, digitaler und analoger Werbung mit Einbezug von auch bezahltem externem Fachwissen und mögliche Veranstaltungen kostet mehrere zehntausend Franken. Im Postulat haben sie mögliche Umsetzungsbeispiele aufgezeigt. Für alles würden die 150'000 Franken nicht reichen, aber immerhin für einen Teil. Dieses Geld soll aber nicht nur für Projekte aus der Direktion für Sicherheit und Soziales eingesetzt werden, sondern zweckgebunden auch in anderen Direktionen, naheliegenderweise in der Direktion BiSK.

Sie findet es sehr schade, dass die Ausstellung «Stärken als Gewalt» nicht umgesetzt wird, weil die Schulen abgesagt haben und sie hofft, dass das noch ein Thema in der Schulkommission sein wird. Aus eigener Erfahrung als Betroffene weiss sie, wie sich häusliche Gewalt anfühlt. Bereits eine Drohung, Beschimpfung oder einfache Körperverletzung kann traumatisierend wirken. Sie wäre damals froh gewesen um Unterstützung, die es aber vor rund zwanzig Jahren praktisch noch nicht gegeben hat. Das hat sich in den letzten Jahren zum Glück zwar verbessert, aber es gibt in diesem Bereich noch sehr viel zu tun und weiter zu verbessern. Nicht alle Betroffene sind gleich resilient und die Folgen von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt können zu chronischen psychischen Krankheiten bis hin zum Suizid führen. Bei ihrer Arbeit in der Psychiatrie erlebt sie das täglich. Das bedeutet nicht nur viel persönliches und individuelles Leid, sondern auch immense volkswirtschaftliche Kosten. Eine europäische Studie aus dem Jahr 2021 hat gezeigt, dass die gesellschaftlichen Folgekosten von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Deutschland 148 Millionen pro Tag betragen. Jeder Fall ist einer zu viel und es gilt, die Massnahmen zu verstärken und die 150'000 Franken zu investieren. Angesichts des enormen Problems ist das ein bescheidener Betrag, aber immerhin besser als nichts. Sie stellt den Antrag auf Annahme.

Simon Badertscher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, hält fest, dass häusliche Gewalt und spezifisch Gewalt gegenüber Frauen eine Realität ist, die zunimmt. Aus Sicht der Fraktion soll die Stadt Thun diesem Anliegen genügend Beachtung schenken und darum wäre eine Ablehnung des Vorstosses ein falsches Signal. Sie anerkennen, dass die Stadt Thun bereits einiges unternimmt, um diesem Thema zu begegnen, was sie sehr begrüessen. Die erwähnte Aktion mit den Plakaten, die sensibilisieren soll, begrüessen sie sehr. Aus der Sicht der Fraktion gibt es aber gerade im Bereich der Prävention noch ziemlich Luft nach oben. Verschiedenste Ideen, die gut in Thun umgesetzt werden könnten, werden im Vorstoss erwähnt. Dafür braucht es Geld und wenn der Gemeinderat nicht weiss, wofür er das Geld ausgeben soll, kann er bei den Vereinen und Sportklubs nachfragen und den Bedarf nach Prävention abholen. Letztlich möchte er erwähnen, dass mit der Annahme des Vorstosses noch kein Geld gesprochen wird. Es wird lediglich der Prüfauftrag an den Gemeinderat erstellt und der Gemeinderat kann nach eingehender Prüfung immer noch entscheiden, ob es diese 150'000 Franken braucht oder ob weniger auch ausreichend wären. Die Fraktion empfiehlt aus diesen Gründen das Postulat anzunehmen, auch weil sie finden, dass das Thema präsent bleiben soll und genügend Aufmerksamkeit verdient.

Daniela Huber Notter, **Fraktion FDP/Die Mitte**, hat kurz zusammengerechnet, wieviel die heute bereits besprochenen Anträge kosten würden. Sie kam auf einen Betrag von 5.5 Millionen Franken. Die im Postulat beantragten 150'000 Franken machen 2.7 Prozent dieser 5.5 Millionen Franken aus. Für Themen wie Gewalt an Frauen und Männern ist das Potenzial nie ausgeschöpft. Als Gesellschaft können sie immer einen noch grösseren Beitrag leisten, monetär oder mit gemeinnütziger Arbeit. Die Fraktion wird das Postulat annehmen.

Thomas Lanz, **Fraktion Grüne**, dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme und schliesst sich inhaltlich der Vorrednerin Alice Kropf an. Er wiederholt, dass sich in der Stellungnahme des Gemeinderates positive Ansätze und umgesetzte Massnahmen beziehungsweise Massnahmen, die in der Umsetzung oder Planung sind, zeigen. Das Engagement der Stadt Thun in diesem Umfang reicht nicht aus. Gewaltprävention muss ein Thema in der breiten Bevölkerung sein und bei allen Generationen, von den Jugendlichen bis zu den Seniorinnen und Senioren besser sichtbar gemacht werden. Daher braucht es die passenden Sensibilisierungsmassnahmen. Für die Umsetzung solcher umfassenden Kampagnen im öffentlichen Raum sind zusätzliche finanzielle Mittel unabdingbar. Die Kosten und das Leid, die durch häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen ausgelöst werden, sind hoch, weshalb es umfassende Sensibilisierungsmassnahmen braucht. Dazu gibt es im Vorstoss genügend Beispiele wie breit angelegte Kampagnen, Aktionstage etc. Damit es in der Stadt Thun ein offenes, respektvolles und diskriminierungsfreies Zusammenleben gibt. Zudem erschliesst sich der Fraktion nicht, wieso nicht mehr Präventionskampagnen an Schulen durchgeführt werden. Hier könnte die Stadt Thun auch Einfluss nehmen und solche Kampagnen umsetzen. Es gibt somit noch Lücken und weiterer Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Prävention und die beantragten

150'000 Franken sind ein Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund folgen sie dem Antrag des Gemeinderates nicht und nehmen das Postulat einstimmig an.

Leonardo Schlatter, **SVP-Fraktion**, findet es unbestrittenermassen ein heikles und wichtiges Thema und dass geeignete Mittel genutzt und ausgeweitet werden. Bei diesem Postulat geht es um die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dies ist ein Auftrag, der auf Stufe Bund und Kanton umgesetzt wird. Hier wird also über die Erhöhung des Budgets abgestimmt, für ein Thema, das die Gemeinde gar nicht betrifft. In der ganzen Istanbul-Konvention kommt das Wort «Gemeinde» nur einmal vor. In dem Sinne macht die Stadt Thun bereits heute mehr, als gefordert ist. Sie hat bereits selbständig Massnahmen umgesetzt. Im Postulat werden andere Vorschläge nach dem Beispiel der Stadt Bern gemacht. Einige dieser Massnahmen haben in Bern gezeigt, dass sie wenig bis gar nichts erreicht haben. Hier gilt es festzustellen, dass nur mehr Geld hinzugeben nicht zu besseren Lösungen führt. Daher empfiehlt er, zuerst konkrete Lösungen vorzuschlagen und für diese dann Geld zu sprechen. Lediglich das Budget zu erhöhen findet er nicht zielführend. Der Gemeinderat zeigt, wie er die Massnahmen und Kampagnen umsetzt. Dass die Schulen solche Kampagnen ablehnten, zeigt, dass grundsätzlich kein Bedarf einer Budgeterhöhung besteht. Das Problem ist nicht wegzureden und muss bekämpft werden aber um dies zielgerichtet angehen zu können, muss auf einer höheren Stufe agiert werden. Dazu ist der Stadtrat von Thun einfach zu klein. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung einstimmig folgen.

Barbara Lehmann Rickli, **Fraktion FDP/Die Mitte**, beantragt, dass falls das Postulat angenommen wird, auch über die Abschreibung abgestimmt werden soll.

**Gemeinderätin Eveline Salzmann** nimmt Stellung zum Votum von Stadträtin Alice Kropf und zitiert aus dem Protokoll des runden Tisches vom 24. Oktober 2023: «Reto Keller informiert, dass es vermehrt zu politischen Vorstössen komme, wonach bezüglich der häuslichen Gewalt mehr unternommen werden müsste. Nach einer kurzen Umfrage sieht niemand der Anwesenden einen Handlungsbedarf der Stadt und alle sehen die bestehenden Angebote zur Zeit als genügend an. Anwesende Stellen können sich bei ihm melden, falls ihrerseits Neuerungen oder ergänzende Angebote ersichtlich oder wünschenswert sind.» Sie steht im persönlichen Austausch mit der Leiterin der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und sie hat sich auch schon mit der Opferhilfestelle getroffen. Es gibt somit genügend Möglichkeiten die Anliegen zu deponieren. Bezüglich der im Vorstoss aufgeführten Vorschläge wiederholt sie die Aussage von Stadtrat Leonardo Schlatter, wonach für solche Präventionsmassnahmen, die in anderen Städten bereits durchgeführt wurden, viele personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt wurden und dennoch nur wenig messbare Ziele daraus resultierten. Zu den Präventionskampagnen an Schulen hält sie fest, dass sie zusammen mit der Präventionsstelle der Kantonspolizei Bern ein Pilotprojekt angedacht gehabt hätten, womit man Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenschulen in Thun über sexuelle und häusliche Gewalt informiert hätte. Aufgrund des Zeitdrucks und anderer Aufgaben der Oberstufenschulen hätten diese das Angebot abgelehnt.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, hofft, dass die Schulkommission, wie bereits gesagt, in Zukunft besser hinschaut. Zudem zitiert sie von der Admin-Webseite bezüglich der Umsetzung der Istanbul-Konvention: «Mit dem Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden 2022 von Bund, Kantonen und Gemeinden konkrete Massnahmen festgelegt.» und «Die Umsetzung erfolgt umfassend und koordiniert auf allen föderalen Ebenen und unter Einbezug der Zivilgesellschaft.»

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat mit 24 : 12 Stimmen als erheblich und schreibt es mit 21 : 15 Stimmen nicht ab.

**63. Interpellation I 01/2024 betreffend Erreichung des Netto 0 Zieles in der Verwaltung der Stadt Thun bis 2035**

**Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte vom 19. Januar 2024; Beantwortung**

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, ist mit der Antwort teilweise befriedigt, wünscht aber keine Diskussion.

**64. Fragestunde F 11/2024 betreffend OPR Thun**

**Matthias Zellweger (Parteilos) vom 5. Juni 2024; Beantwortung**

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

**65. Fragestunde F 12/2024 betreffend Primarschule Neufeld**

**Fraktion FDP/Die Mitte, Angelika Zimmermann (Die Mitte) vom 11. Juni 2024; Beantwortung**

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

**66. Dringliches Postulat P 13/2024 für einen Verkehrsversuch mit weniger Stau, nicht mehr Stau**

**Sandro Badertscher, Marc Fritschi, Matthias Zellweger (alle Parteilos) und Mitunterzeichnende; Dringlichkeitsbeschluss**

**Marc Fritschi** (parteilos) begründet die Dringlichkeit damit, dass das Thema im Moment noch frisch ist und allen bekannt ist, welche Fakten und Zahlen der Gemeinderat heute nicht geliefert hat. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Nachbesserung möglichst bald erfolgt und sie sind dafür, dass beide Vorstösse dringlich behandelt werden.

**Der Stadtpräsident** hält fest, dass sich der Gemeinderat kurz besprochen hat und sie der Meinung sind, dass das was mit diesen Vorstössen verlangt wird, das ist, was mit dem Rückweisungsantrag hätte bezweckt werden sollen. Dieser Rückweisungsantrag hat der Stadtrat abgewiesen. Der Gemeinderat der Auffassung, dass es eine Frage der Ratskultur ist, ob jetzt der Stadtrat trotz Abweisung des Rückweisungsantrages sich kurzfristig wieder mit dieser Fragestellung befassen will. Der Gemeinderat wird machen, was der Stadtrat entscheidet.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit mit 26 : 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

**67. Dringliche Interpellation I 08/2024 betreffend notwendige Grundlagen für einen Verkehrsversuch**

**Sandro Badertscher, Marc Fritschi, Matthias Zellweger (alle Parteilos) und Mitunterzeichnende; Dringlichkeitsbeschluss**

Für die Begründung der Dringlichkeit kann auf die Ausführungen unter Ziffer 61 verwiesen werden.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit mit 26 : 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

## Mitteilungen

**Der Stadtratspräsident** betont, dass die nächste Stadtratssitzung bereits um 16:15 Uhr beginnt. Er bedankt sich für das gute Mitmachen an der heutigen Sitzung. Er wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 21:30 Uhr.

## Eingänge

- Parlamentarische Initiative PI 01/2024 betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission; Valentin Borter (SVP), Manfred Locher (EDU), Franziska Eggenberg (EDU), Daniela Huber Notter (Die Mitte), Angelika Zimmermann (Die Mitte), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Mark van Wijk (FDP), Thomas Bieri (SVP), Alex Reymondin (SVP), Sonja Graf (SVP), Leonardo Schlatter (SVP), Christoph Lauener (SVP), Philipp Deriaz (SVP) vom 13. Juni 2024
- Motion M 01/2024 betreffend Reglement für die Regulierung von Zweitwohnungen zur Kurzzeitvermietung; Martin Allemann (SP), Peter Aegerter (SVP), Alois Studerus (Die Mitte), Fraktion SP, Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU
- Postulat P 13/2024 für einen Verkehrsversuch mit weniger Stau, nicht mehr Stau; Sandro Badertscher, Marc Fritschi und Matthias Zellweger (alle Parteilos) und Mitunterzeichnende vom 13. Juni 2024
- Postulat P 14/2024 für eine Tourismusstrategie der Stadt Thun; Franz Schori (SP), Peter Aegerter (SVP), Mark van Wijk (FDP), SP-Fraktion, Fraktion Grüne, Fraktion GLP/EVP/EDU vom 13. Juni 2024
- Postulat P 15/2024 betreffend Veloabstellplätze in städtischen Parkhäusern; Natalie Althaus (Grüne), Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne vom 13. Juni 2024
- Postulat P 16/2024 für das Abschliessen einer Leistungsvereinbarung mit der Ludothek Thun; Nina Siegenthaler (SP), SP-Fraktion, Nicolas Glauser (GLP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Sonja Graf (SVP), Michelle Marbach (Grüne), Alois Studerus (Die Mitte), Manfred Locher (EDU) vom 13. Juni 2024
- Postulat P 17/2024 betreffend Prüfung der Gesamtkosten zur Erreichung des Zieles netto 0 bis 2035 in der Verwaltung der Stadt Thun; Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte und Mitunterzeichnende, vom 13. Juni 2023
- Interpellation I 08/2024 betreffend notwendige Grundlagen für einen Verkehrsversuch; Sandro Badertscher, Marc Fritschi und Matthias Zellweger (alle Parteilos) und Mitunterzeichnende vom 13. Juni 2024
- Interpellation I 09/2024 betreffend Verhalten der städtischen Behörden beim Rückspiel Barrage FC Thun - Grasshopper Club Zürich; Alice Kropf (SP), Fraktion SP vom 13. Juni 2024

Der Stadtratspräsident



Philipp Deriaz

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder